

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2190.5

Ortsplanung Zug: Oeschwiese am See; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7282, 2. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2190.3 vom 29. Mai 2012 sowie den Bericht der BPK Nr. 2190.4 vom 19. Juni 2012.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom Montag, 2. Juli 2012 in Besetzung von 6 Mitgliedern. Ein Mitglied musste sich entschuldigen. Von der Verwaltung waren für dieses Geschäft anwesend: Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Bei dieser 2. Lesung geht es vor allem um zwei Einwendungen und zwar der Erbengemeinschaft Oesch und um diejenige von Bewohnern des Schilfmattweges. Mit den beiden Einwendungen war zu rechnen. Gespräche mit den Einwendern sind geführt worden. Der Stadtrat kommt klar zum Schluss, dass auf diese Einwendungen nicht einzutreten sei und die Ortsplanung wie geplant zu verabschieden sei.

4. Beratung

Ein Mitglied stellt der guten Ordnung halber einleitend fest, dass sich seit der letzten Beratung die Zusammensetzung der GPK in personeller Hinsicht geändert habe. In der ersten Lesung hatte die GPK in alter Zusammensetzung diesem Geschäft noch einstimmig zugestimmt. Ein Mitglied hat nun Bedenken und ist sich nicht mehr sicher, ob man bezüglich der Eigentümerrechte der heutigen Besitzer auf dem richtigen Weg sei, bzw. möchte den Stadtrat bitten, hier nochmals auf die Eigentümerdiskussion zurückkommen. Der Stadtrat kann die aufgetauchten Bedenken mit gutem Grund zerstreuen. Denn, es ist eine Tatsache, dass ein gültiger Zonenplan aus dem Jahre 1994 mit der ent-

sprechenden Taxierung besteht. Der Nachweis der öffentlichen Nutzung für die Oeschwiese am See ist bereits erbracht. Auch nach Abklärungen und Prüfung der kantonalen Behörden ist die Stadtregierung völlig überzeugt auf dem rechtlich richtigen Weg zu sein und die stichhaltigen Argumente hierfür zu haben. 1975 wurde das Areal bereits der Zone ÖiB zugeschlagen. Der GGR hat mit der neuen Bauordnung diese Zonierung bestätigt und jetzt wehren sich die Eigentümer erneut, wie es erwartet werden musste. Seit Jahrzehnten fanden immer wieder Verhandlungen statt, aber man konnte sich nicht einigen. Jetzt liegt aber seitens der Stadt ein konkretes Projekt mit einer öffentlichen Nutzung auf dem Tisch, das realisiert werden soll. Die Meinungen von Eigentümerschaft und Stadtrat gehen bezüglich der Nutzung weiterhin diametral auseinander. Es wird aus der GPK um eine Grössenordnung der zu erwartenden finanziellen Entschädigung nachgefragt. Festgestellt wird, dass sicher momentan noch keine Beträge genannt werden können und der zu entschädigende Quadratmeter-Preis sich irgendwo zwischen der alten Einzonung von 1974 und der Einzonung als ÖiB bewegen werde.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2190.3 vom 29. Mai 2012 sowie des Berichts der BPK Nr. 2190.4 vom 19. Juni 2012 empfiehlt Ihnen die GPK, die Einwendungen der beiden Einwender und die Stellungnahme des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und die Zonenplanänderung Oeschwiese am See, Plan Nr. 7282 mit 6:0 in 2. Lesung festzusetzen.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei die Zonenplanänderung Oeschwiese am See, Plan Nr. 7282 gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats vom 29. Mai 2012, 2. Lesung mit 6:0 Stimmen festzusetzen.

Zug, 1. August 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident